

Lohnt sich Photovoltaik eigentlich?

Lohnt sich die Installation einer PV-Anlage?

Ja! Dachmontierte PV-Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern sind wirtschaftlich. Weil die Preise für PV-Anlagen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind, kann PV-Strom heute deutlich günstiger produziert werden als der Strom aus dem Netz. Der Eigenverbrauch des PV-Stroms lohnt sich deshalb besonders, aber auch die Überschuss- oder Volleinspeisung ins Netz rechnet sich.

Ob eine Anlage an einem bestimmten Standort eine gute Rendite erzielen kann, ist von mehreren individuellen Faktoren abhängig.

Mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung können Ausgaben, wie Investitions- und Betriebskosten, den Einnahmen durch Stromeinspeisung und Eigenverbrauch gegenüber gestellt werden. Damit kann in etwa abgeschätzt werden, wie lukrativ eine Anlage ist.

Von welchen Faktoren hängt die Wirtschaftlichkeit der Anlage ab?

- **Investitionskosten** sind abhängig von der Art der Anlage (wird z.B. eine Aufständerung benötigt oder können die Module flach aufs Dach montiert werden?) und den Komponentenpreisen (Solarmodule, Wechselrichter, Kabel, ggf. Blitzableiter, etc.). Hinzu kommen noch Kosten für die Anlagenplanung und Installation.
- **Betriebskosten** entstehen durch Wartung, Versicherung, Steuern und für den Austausch von defekten Komponenten. Hier ist die Qualität der Komponenten ebenso wichtig wie die Garantiebedingungen der Komponentenhersteller und des Installateurbetriebs.
- Der **Stromertrag** ist unter anderem abhängig vom Standort des Hauses: In sonnenreichen Regionen wie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist er höher als in Regionen mit geringer Einstrahlung. Zudem spielen dabei Dachausrichtung,

Dachneigung und mögliche Verschattungen (z.B. durch Bäume oder Dachaufbauten) eine Rolle.

- Für die **Stromeinspeisung** ins öffentliche Netz bekommen Anlagenbetreiber über den Netzbetreiber eine garantierte Vergütung je Kilowattstunde für die nächsten 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage.

Konkrete Zahlen:

- **Anlagenpreis** pro kW_p installierter Leistung (Aufdach-Anlagen ca. 5 – 15 kW_p , Stand Februar 2023, Region Freiburg): ca. 1.500-1.800 €/ kW_p (netto); je größer die Anlage und je einfacher die Installation, desto günstiger wird es pro kW_p
- Für 1 kW_p werden ca. 5–6 m^2 **Dachfläche** benötigt
- **Betriebskosten**: jährlich ca. 1,5 % der Investitionskosten
- **Stromertrag** (Dachneigung 30°; Ausrichtung: **Süd**) in Baden: Ø 1.075 kWh pro installiertem kW_p und Jahr
- **Stromertrag** (Dachneigung 30°; Ausrichtung: **Ost/West**) in Baden: Ø 975 kWh pro installiertem kW_p und Jahr
- **Gestehungskosten**: Ø 7–12 ct/kWh
- **Haushaltsstrompreis**: Ø 48,12 ct/kWh (Stand 2024; bdew)
- **Effektive (Netto-)Einspeisevergütung**: 8,20 ct/kWh (Anlagen bis 10 kW_p) und 7,10 ct/ kWh (Anlagen bis 40 kW_p , Anteil über 10 kW_p) bis Februar 2024; aktuelle Einspeisevergütung siehe: www.bundesnetzagentur.de/eeg-v

- **Eigenverbrauch** des PV-Stroms: Interessanter als die Einspeisung ist der eigene Verbrauch des Stroms. Je mehr selbst erzeugter PV-Strom im Gebäude genutzt werden kann, desto wirtschaftlicher ist die Anlage. Die Anlagengröße, der Stromverbrauch und der eigene Strompreis sowie die Strompreissteigerung sind dabei relevant. Die Grafik zur Entwicklung der Einspeisevergütung und des Haushaltsstrompreises veranschaulicht den Vorteil: Jede selbst verbrauchte Kilowattstunde spart den Kauf einer teuren Stromeinheit vom Stromanbieter.

Wie kann die PV-Anlage finanziert werden?

Am besten ist die Finanzierung der Anlage mit Eigenkapital – wenn dieses zur Verfügung steht. Das kommunale Förderprogramm „Klimafreundlich wohnen“ der Stadt Freiburg bietet vielseitige Fördermöglichkeiten im Bereich PV. Weitere Infos finden Sie unter: www.freiburg.de/klimawohnen.

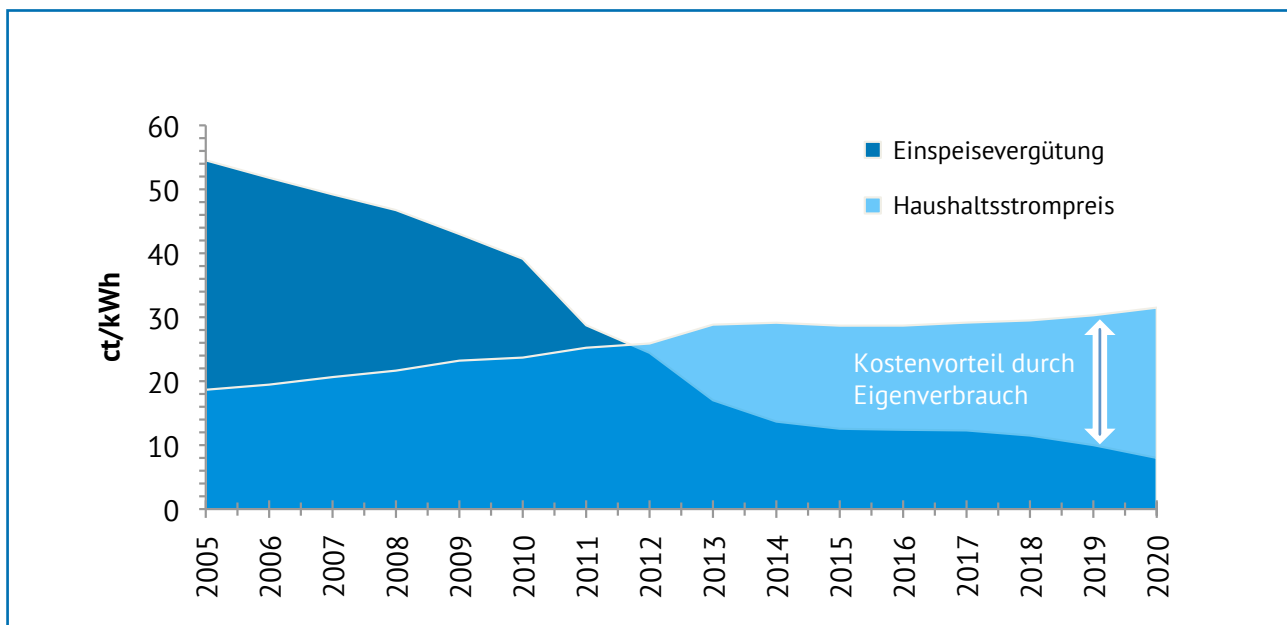
Wer über eine Bank finanziert, muss jedoch – dank Unterstützung durch die KfW – keine hohen Zinsen fürchten. Regionale Stromanbieter geben häufig noch einen Zuschuss obendrauf.

Welche Förderungen gibt es?

Förderungsmöglichkeiten können dabei helfen, die eigene PV-Anlage zu finanzieren.

Direkte Zuschüsse gibt es aktuell kaum, außer kleinen Programmen von Stadtwerken oder Gemeinden. Erkundigen Sie sich bei Stromanbietern aus der Region!

Der KfW-Kredit 270 bietet eine günstige Finanzierung der PV-Anlage über Ihre Hausbank an. (www.kfw.de/270).



Entwicklung von Einspeisevergütung und Haushaltsstrompreis zwischen 2005 und 2020
(Grafik: Energieagentur Regio Freiburg GmbH)

Kann ich mit Photovoltaik unabhängig werden?

Unabhängigkeit mit Photovoltaik – geht das?

Meistens kann bei einer PV-Anlage ohne Speicher nur ein Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden (ca. 10–30%). Allerdings greifen immer mehr Anlagenbetreibende auf Speichermöglichkeiten zurück und erhöhen dadurch ihre Unabhängigkeit vom Stromnetz und den tendenziell steigenden Strompreisen.

Gemessen wird die Unabhängigkeit dabei mit dem Autarkiegrad, also dem Anteil des Stromverbrauchs, den der Betreibende selber decken kann.

Eine 4-kW_p-Anlage mit einer jährlichen Stromproduktion von ca. 1.000 kWh/kW_p könnte prinzipiell den durchschnittlichen Strombedarf eines Vierpersonenhaushaltes von 4.000 kWh pro Jahr decken. Da die Energieerzeugung der Anlage aber von der Sonnenstrahlung abhängig ist, verteilt sich deren Stromproduktion über das Jahr und auch über den Tag sehr unterschiedlich. Dies führt dazu, dass die Energieproduktion durch die Anlage und der Verbrauch eines Haushaltes über den Tag nicht deckungsgleich sind (siehe auch Grafik).

Wie sehr erhöht ein Speicher die eigene Unabhängigkeit?

Mit einer riesigen Batterie könnte man den in Überschusszeiten erzeugten Strom zwar theoretisch bis in die dunkle Winterzeit speichern, aber dies ist

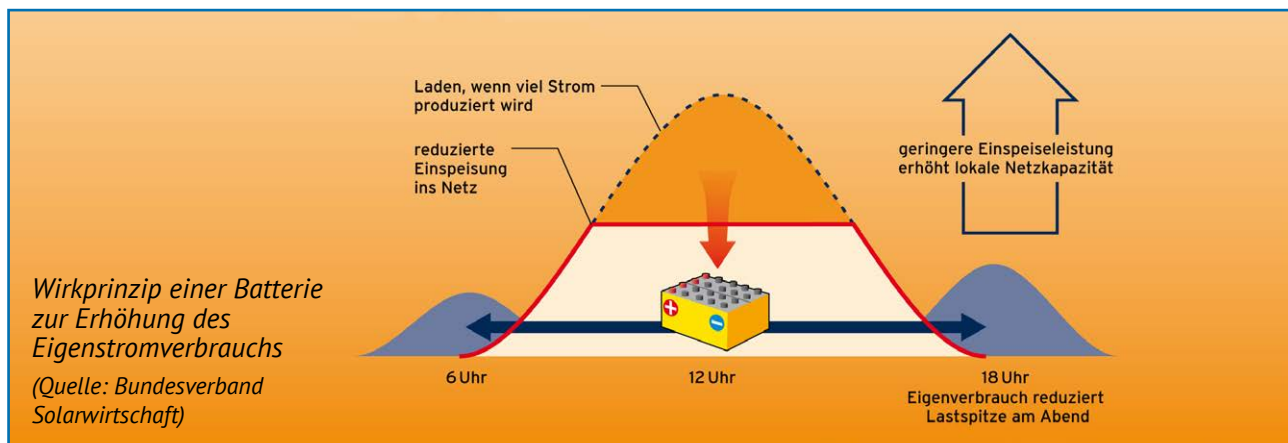
weder wirtschaftlich noch vom Platzbedarf her sinnvoll. Üblich sind kleinere Speicher mit 4–5 kWh Speicherleistung, die den typischen Autarkiegrad eines Vierpersonenhaushaltes von 20–30% auf 60–70% steigern können. Die Faustregel lautet: Der Photovoltaik-Speicher sollte etwa 40% des täglichen Bedarfs abdecken. Beispiel: Bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh/Jahr beträgt der tägliche Bedarf ca. 11 kWh, ein passender Speicher hätte eine Größe von 4–5 kWh.

Mit dem Unabhängigkeitsrechner der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin können Sie übrigens selbst ausprobieren, welcher Autarkiegrad für Sie machbar ist: pvspeicher.htw-berlin.de/unabhaengigkeitsrechner

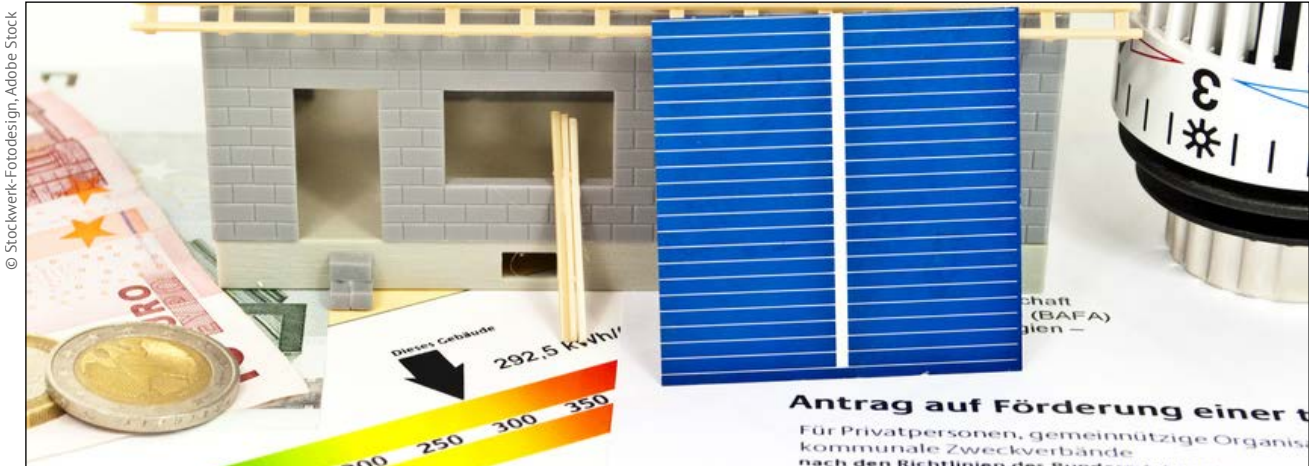
Lohnt sich die Anschaffung eines Speichers?

Stromspeicher in Wohngebäuden können bereits heute wirtschaftlich sein, was von verschiedenen Faktoren abhängt. Ausschlaggebend sind neben dem Preis des Speichers (ca. 1.250–1.500 Euro pro kWh Kapazität; Preise fallen mit der Weiterentwicklung) unter anderem die finanziellen Fördermöglichkeiten und die Entwicklung der Strompreise.

Für viele derzeitige Nutzer*innen von Stromspeichern ist jedoch nicht nur die Rentabilität entscheidend, sondern eine erfolgreiche Energiewende und eine möglichst große Unabhängigkeit vom Stromnetz.



Wie kann ich meine PV-Anlage finanzieren?



Neben der Eigenfinanzierung bieten Kredite oder Zuschüsse die Möglichkeit, sich den Wunsch nach einer PV-Anlage zu erfüllen. Kredite werden von der KfW angeboten, Zuschüsse von manchen Energieversorgern (z.B. Gemeindewerke Gundelfingen, Elektrizitätswerke Schönau) oder auch von Kommunen (z.B. Stadt Staufen).

Welche Konditionen bietet die KfW an?

Das Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ (270) besteht aus einem Darlehen, welches mit einem effektiven Jahreszins ab 4,01 % (Februar 2023) vergeben wird. Die Zinshöhe ist abhängig von Bonität, Besicherung und Kreditvariation. Der KfW-Kredit ist ab einer Finanzierungssumme von ca. 20.000 Euro interessant. Bei kleineren Kreditbeträgen bieten auch viele Hausbanken attraktive Konditionen.

Informationen über Antragsfristen, Förderbedingungen und Details zur Vorgehensweise finden Sie auf der KfW-Webseite in übersichtlicher Form dargestellt.

Zuschüsse für Batteriespeicher

Eine Förderung für Batteriespeicher gibt es Stand Februar 2023 weder von Seiten des Bundes noch des Landes.

Vorgehen

1. **Angebot für Anlage** mit oder ohne Speicher einholen.
2. **Mögliche Zuschüsse** prüfen.
3. **Finanzierungspartner** finden (in der Regel Ihre Hausbank, sonst über die KfW-Hotline) und Kredit beantragen. Der Kredit wird nicht direkt durch die KfW vergeben, sondern durch Ihren Finanzierungspartner.
4. **Prüfung der Unterlagen** und Entscheidung über die Förderung durch die KfW.
5. **Abschließen des Kredits** mit dem Finanzierungspartner.
6. **Bau der Anlage.**

Was gibt es rechtlich zu beachten?

Benötige ich eine Baugenehmigung?

Nein, grundsätzlich sieht das Baurecht des Landes Baden-Württemberg für Anlagen an und auf Gebäuden keine Genehmigungspflicht vor. Davon ausgenommen sind denkmalgeschützte Gebäude, bei denen erst eine Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde beantragt werden muss. Für Dächer, bei denen Asbest verbaut wurde, ist die Anbringung einer PV-Anlage ohne Sanierung gesetzlich untersagt.

Auch wenn meist keine Baugenehmigung benötigt wird, ist es aber in jedem Fall empfehlenswert, Nachbarn und Nachbarinnen über das Bauvorhaben zu informieren. Schattenwurf vom Nachbarsgrundstück, beispielsweise durch wachsende Bäume, könnte den Ertrag Ihrer Anlage mindern. Selten auftretende Blendwirkungen durch reflektiertes Sonnenlicht sollten vor dem Bau berücksichtigt und in einem Gespräch mit nebenan Wohnenden und dem Solarinstallationsbetrieb thematisiert werden.

Muss ich meine PV-Anlage anmelden?

Ja, die Anlage muss sowohl bei dem jeweiligen Netzbetreiber als auch der Bundesnetzagentur angemel-



det werden. Die Anmeldung bei dem zuständigen Netzbetreiber übernimmt der Solarinstallationsbetrieb, die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ([bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)) muss spätestens drei Wochen nach der Inbetriebnahme durch Sie erfolgen.

Optional können Sie mit dem Netzbetreibenden einen zusätzlichen Einspeisevertrag schließen, der Zuständigkeiten, Zahlungsweise sowie Rechte und Pflichten eindeutig regelt.

Sind für meine Erträge Steuern fällig?

Anfang 2023 wurden viele steuerliche Fragen bei Photovoltaik-Anlagen vereinfacht. Seither sind im „Normalfall“ für PV-Anlagen keine Steuern mehr fällig.

Für Anlagen unter 30 kW_p (früher 10 kW_p) ist keine Einkommensteuer zu zahlen, d.h. es wird automatisch „Liebhaberei“ beim Finanzamt gemeldet.

Seit dem 1.1.2023 gilt ein Mehrwertsteuersatz von 0% auf alle PV-Komponenten und Leistungen, die für das Funktionieren des Systems notwendig sind (z.B. Kauf von Modulen oder Wechselrichtern oder Montage des Systems).





Im Regelfall fällt keine Umsatzsteuer an. Die Umsatzsteuerpflicht kann aber sehr situationsabhängig sein. Im Zweifel sprechen Sie einen Steuerberater oder Fachexperten an.

Seit dem 1.1.2023 dürfen Steuerringe und Lohnsteuerhilfvereine zu Photovoltaik beraten.

Bei größeren Anlagen gelten andere Regeln zur Steuerfälligkeit. Sprechen Sie dazu bitte einen Steuerexperten an.

Das Photovoltaik-Netzwerk BW bietet auf seiner Website unter dem Stichwort „Photovoltaik und Steuerrecht“ weitere wertvolle Hinweise (www.photovoltaiik-bw.de/downloads/).

Photovoltaik und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Seit 2010 sind Immobilienbesitzer bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude durch das EWärmeG dazu verpflichtet, erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie den zentralen Wärmeerzeuger austauschen.

Das Gesetz kann auch durch Installation einer PV-Anlage mit einer bestimmten Leistung ersatzweise erfüllt werden. Wenn die PV-Anlage groß genug ausgelegt ist, hat man bei der Heizungssanierung mehr Spielraum.

EWärmeG:

Bei Wohn- und Nichtwohngebäuden gilt:
Mit einer installierten PV-Leistung von 0,02 kWp pro m² beheizter Wohn- bzw. Nettogrundfläche können die Anforderungen vollständig erfüllt werden.

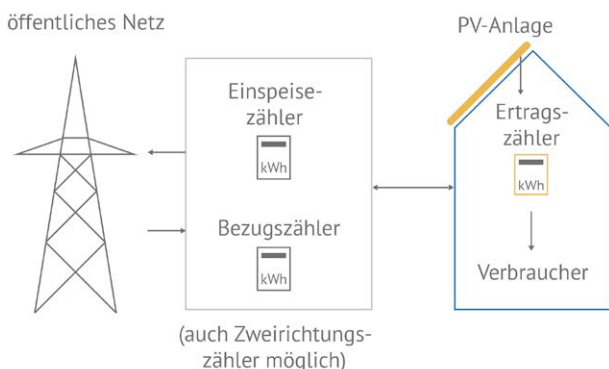
Bei einem Wohngebäude mit 140 m² Wohnfläche wäre beispielsweise eine PV-Anlage mit 2,8 kWp notwendig.

Zähler- und Messkonzepte

Welche Stromzähler benötige ich, wenn ich eine PV-Anlage installiere?

Jeder Haushalt hat zunächst einen **Bezugszähler**, auch Verbrauchszähler genannt, der den aus dem Netz bezogenen Strom misst. Der erzeugte Strom der PV-Anlage wird durch den **Ertragszähler**, auch PV-Zähler genannt, erfasst.

Der erzeugte Strom kann sowohl direkt im Gebäude verbraucht (Eigenverbrauch), als auch in das öffentl. Stromnetz eingespeist werden. Für die Einspeisung ins Netz bedarf es eines **Einspeisezählers**. Dieser kann ein separates Gerät sein. Alternativ gibt es Zwei-Richtungszähler, die sowohl Bezug als auch Einspeisung messen können. Der Eigenverbrauch berechnet sich als Differenz zwischen Ertrags- und Einspeisezähler.



Bezugs-, Ertrags- und Einspeisezähler

Wem gehören die Zähler und wer kümmert sich um die Messung und den Betrieb?

Der **Bezugszähler** und dadurch der **Zweirichtungszähler** gehören dem Messstellenbetreiber. Für den Betrieb bezahlen Sie eine Gebühr, deren Maximalhöhe gesetzlich geregelt ist. Der Messstellenbetreiber kann der „grundzuständige Netzbetreiber“ (Energiedienst, bnNETZE oder Ihr örtliches Stadt-/Gemeindewerk) oder ein frei wählbarer Messstellenbetreiber (www.bne-online.de) sein. Der **Ertragszähler** gehört dem PV-Anlagenbetreibenden und muss entsprechend der techni-

schen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers installiert sein. Der Anlagenbetreibende muss sich auch um die 8-jährige (elektronischen Zähler) bzw. 16-jährige (mechanische Zähler) geforderte Eichung kümmern.



Ferraris-Bezugszähler

Welche Arten von Zählern gibt es?

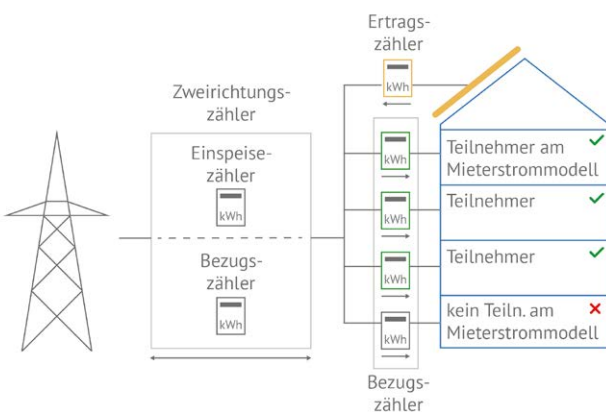
Grundsätzlich werden analoge **Ferraris-Zähler** (runde Drehscheibe) und **elektronische Zähler** (mit Display) unterschieden. Ferraris-Zähler werden im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende sukzessive ausgetauscht. Elektrische Zähler werden entweder ohne oder mit Kommunikationseinheit (dann: „intelligente/smarte Zähler“) eingesetzt.

Digitale Zähler müssen so eingestellt sein, dass sie alle drei Phasen gemeinsam saldieren – sonst könnte bspw. über eine Phase Strom bezogen und über eine andere Phase Strom eingespeist werden. Beide Strommengen würden getrennt erfasst und nicht miteinander verrechnet werden, was den Eigenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit reduziert.

Alle Zähler sollten eine **Rücklaufperre** haben, andernfalls würde z.B. der Einspeisezähler auch den Strombezug erfassen.

Welches Messkonzept gibt es, wenn mehrere Parteien im Gebäude sind?

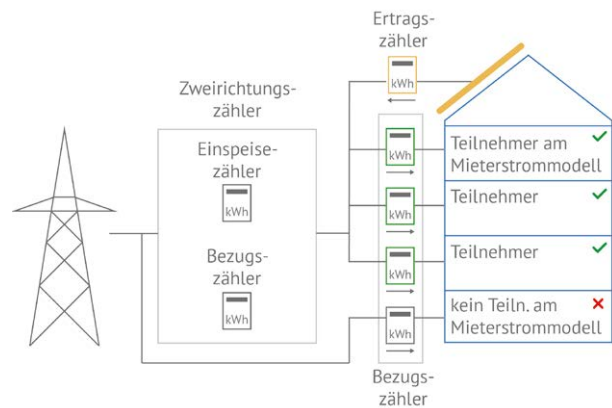
Ein gängiges Messkonzept für mehrere Parteien ist das **Summenzählermodell**. Hier hat jede Partei ihren eigenen Bezugszähler, der entweder vom Mieterstromanbieter oder einem anderen Energieversorger beliefert wird. Der aus dem öffentlichen Stromnetz bezogene oder eingespeiste Strom wird über einen Zweirichtungs-Zähler für das gesamte Haus erfasst.



Summenzählermodell

Das Konzept wird häufig angewendet, weil es die Umrüstkosten vergleichsweise gering hält und einen Versorgerwechsel ohne physischen Umbau der Bezugszähler der Parteien ermöglicht. Allerdings können auch die nicht am Mieterstrommodell teilnehmenden Parteien physikalisch PV-Strom beziehen. Um diese abrechnungsrelevante Problematik zu reduzieren, sollten alle Zähler „intelligent“ sein. Dadurch kann zumindest viertelstundengenau abgerechnet werden.

Ein Nachteil ist, dass die einzelnen Parteien an ihrem Bezugszähler nicht ablesen können, wieviel Strom aus der PV-Anlage und wieviel Strom aus dem Netz bezogen wurde, da der Bezugszähler den Gesamtverbrauch anzeigt. Alternativ gibt es das Messkonzept: **doppelte Sammelschiene**.



Doppelte Sammelschiene

Bei dem Messkonzept der doppelten Sammelschiene werden die Stromkreise für Parteien, die Strom aus der PV-Anlage beziehen, und Parteien, die einen anderen Versorger haben, physikalisch getrennt. Dazu müssen Zähler physisch umgebaut werden, was Umrüstkosten mit sich bringt. Wechselt eine Partei den Versorger, ergeben sich weitere Umrüstkosten. Zudem muss ein zentraler Zählerplatz vorhanden sein. Das Konzept ist aus Kostengründen vor allem für Neubauten geeignet, bietet aber den Vorteil einer einfacheren Messung und Abrechnung, da nicht teilnehmende Parteien keinen PV-Strom beziehen können.

Wer entscheidet welches Messkonzept zum Einsatz kommt und wer meldet es an?

Die Entscheidung über das Messkonzept trifft der PV-Anlagenbetreibende. Um sich für ein Messkonzept zu entscheiden, lassen Sie sich am besten durch Ihren Solarbetrieb beraten. Die Anmeldung des Messkonzeptes und weiterer Formalitäten bei Ihrem Netzbetreiber macht in der Regel der Solarbetrieb für Sie.

Solarstrom vom Balkon

Seit geraumer Zeit machen sie von sich hören: Solarmodule für den Balkon, die man „einfach“ in die Steckdose steckt und somit seinen eigenen Strom produzieren kann. Was verbirgt sich dahinter?

Die Idee

Hinter **Stecker-Solar-Modulen** – auch **Balkonmodule**, **PV-Plug** oder **Guerilla PV** genannt – steht die Idee, dass man kleine Photovoltaik-Geräte aus nur ein bis zwei Modulen und einem speziellen Wechselrichter direkt über die Steckdose anschließen kann. Hierdurch können auch MieterInnen ohne ein eigenes Dach (daher der Begriff Balkonmodule) die Energiewende voranbringen. Der Strom wird in erster Linie in der Wohnung selbst verbraucht, eine Einspeisevergütung wird nicht angestrebt. Geld kann auf lange Sicht gespart werden, indem der selbst erzeugte Strom anstatt des aus dem Netz gekauften Stroms verbraucht wird. Dieser ist auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet günstiger als der Netzstrom.

Ist das Ganze sicher?

Das Photovoltaik-Institut Berlin kommt in einer Untersuchung zum Schluss, dass der Betrieb von Steckermodulen bis zu einer Leistung von 600Wp (entspricht etwa zwei Modulen) in jedem Haushalt mit Sicherungsautomaten ohne Bedenken möglich ist. Unter **Sicherungsautomaten** werden die „Schalter“ im Sicherungsschrank verstanden. Der Technikverband VDE/DKE passte sogar 2017 seine **Norm DIN VDE 0100-551-1** dahingehend an, dass Stecker-Solarmodule auch in Deutschland technisch normgerecht angeschlossen werden können. Die Deutsche Gesellschaft für Solarenergie veröffentlicht unter pvplug.de eine Produktdatenbank mit Einschätzung zur Normerfüllung.

Wohin fließt der Strom?

Der Strom sucht sich zunächst einmal den kürzesten Weg zum Verbraucher – Kühlschrank, elek-



Sonne tanken auf dem Balkon

(Bild: <https://www.pvplug.de/mediathek/> © indielux)

trische Warmwasserbereitung, Backofen etc. Somit wird ein großer Teil des erzeugten Stroms direkt im eigenen im Haushalt verbraucht. Wenn in der eigenen Wohnung nicht ausreichend große Stromverbraucher laufen, fließt der Strom ins öffentliche Stromnetz. In diesem Fall muss ein Rücklauf des Zählers technisch verhindert werden, – erkennbar an folgendem Symbol am Zähler:



Fehlt eine **Rücklaufsperr**, muss dies dem Netzbetreiber angezeigt werden. Viele Netzbetreiber tolerieren einen gewissen Rücklauf. Falls nicht, muss der Zähler vom **Messstellenbetreiber** getauscht werden. In Freiburg ist dies in der Regel die BNnetze GmbH, die bei Anmeldung des Geräts den Zähler kostenfrei tauscht.

Bekomme ich eine Einspeisevergütung?

Nein. Der Aufwand, für die Gerät eine Einspeisevergütung zu erhalten, steht sowohl technisch als auch rechtlich in keinem Verhältnis zum Ertrag. Überschüssigen Strom teilt man mit der Allgemeinheit und erhält dafür ein gutes Gewissen.

Sind Stecker-Solar-Module wirtschaftlich?

Der erzeugte Strom wird im Haushalt verbraucht und senkt somit die Stromkosten auf der Stromrechnung. Wie wirtschaftlich dies ist, hängt von der Positionierung der PV-Module und dem zeitlichen Verlauf des Stromverbrauchs in der Wohnung ab. Als Faustregel gilt, dass mit einem Modul, das ab 500€ erhältlich ist, Single-Haushalte etwa 50€ und Familien rund 70€ weniger für ihre jährliche Stromrechnung bezahlen werden.

Reicht der normale Schuko-Stecker?

Ob der „normale“, aus dem Haushalt bekannte, runde Schuko-Stecker ausreicht, um ein Gerät anzuschließen, ist umstritten. Wichtig ist, dass das Gerät an eine feste Steckdose in der Wand und nicht in eine Mehrfachsteckdose oder Kabeltrommel eingesteckt wird. Dies kann durch einen sog. **Energiestecker (Wieland-Stecker)** gelöst werden – damit dieser passt, muss die Steckdose in der Wand ausgetauscht werden. Nach Ansicht der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie reicht es dagegen bereits aus, dass die HerstellerInnen der Geräte entsprechende Warnhinweise auf ihre Schuko-Stecker drucken.

Welche Unterstützung gibt es?

Das Thema Balkon-PV ist noch recht neu. Bisher gibt es weder vom Bund noch vom Land eine finanzielle Förderung. Vereinzelt bieten Städte und Gemeinden oder auch Stadtwerke ein eigenes Förderprogramm an. Die Stadtwerke Müllheim-

Muss ich mein Balkon-Modul anmelden?

Netzbetreiber: Grundsätzlich müssen Sie Ihr PV-Gerät bei Ihrem Netzbetreiber anmelden. Bisher funktioniert die Anmeldung über eine zertifizierte Elektrofachkraft. Für „Selber-Macher*innen“ gibt es auf der Homepage balkon.solar aktuelle Hinweise zum Stand der Anmeldung.

Bundesnetzagentur: Dort kann die Anlage einfach und kostenlos über marktstammdatenregister.de angemeldet werden.

Staufen (www.alemannenergie.de) haben das Produkt „Mini-PV-Anlagen“ in ihrem Portfolio und bieten ein Rundum-Paket für Kunden an.

Was muss ich sonst noch beachten?

Ihr Gerät sollte niemandem auf den Kopf fallen. Wenn Sie MieterIn oder Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft sind müssen Sie zudem beachten, dass die Hausfassade in der Regel nicht Teil der Wohnung ist. Wenn Sie dort etwas anbringen brauchen Sie zuvor die Erlaubnis der GebäudeeigentümerIn. Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Faktenblatt der Stand vom Februar 2023 festgehalten ist und kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter pvplug.de und www.balkon.solar.